

**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde
am 31.01.2022
im Gemeindehaus Riegenroth**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 21.05 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Berres, Marika

Dix-Lang, Daniel

Federhenn, Helmut

Haackmann, Kevin

Kunz, Ben

Martin, Ralf

Schüler, Jörg

Weitere Teilnehmer:

Als Gäste: Heinz Berres und Stefan Esser

Als Zuhörer: Markus Schmitt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vergabeangelegenheit; Erschließung des Neubaugebietes „Oben am Stein II“ in Riegenroth
Los Straßenbau
2. Vergabeangelegenheit; Erschließung des Neubaugebietes „Oben am Stein II“ in Riegenroth
Los Straßenbeleuchtung
3. Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2022
4. Beschlussfassung über die Einrichtung einer neuen Homepage
5. Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 und
weitere Bündelausschreibungen ab 2026
6. Bericht der Jugend- und Familienbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde
7. Bericht der Seniorenbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde
8. Beratungen für den Haushalt 2022/2023
9. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine geltend gemacht.

Weiterhin beantragt Ortsbürgermeister Kunz als weiteren Punkt (Nr. 8) die „Beratung der Friedhofssatzung“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Rat stimmt dem Einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Vergabeangelegenheit; Erschließung des Neubaugebietes „Oben am Stein II“ in Riegenroth
Los Straßenbau

Sachverhalt:

Für die Erschließung des Neubaugebietes „Oben am Stein II“ wurde aufgrund einer gesamtwirtschaftlichen Vergabe die Lose Straßenbau, Kanalbau und Wasserleitungsleitungsbau zusammen öffentlich ausgeschrieben und am 20.01.2022 submittiert.

Zur Submission lagen fristgerecht 7 Hauptangebote und insgesamt 5 Nebenangebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der wirtschaftlichste Bieter die Fa. Kinsvater Bau GmbH, 55483 Hahn-Flughafen, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 669.537,04 €.

Nachfolgend sind die Auftragssummen (Brutto) für die einzelnen Baulastträger aufgeführt:

Ortsgemeinde Riegenroth

Los Straßenbau 206.854,22 €

Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen

Los Kanalbau 404.624,89 €

Los Wasserleitungsbau 58.057,94 €

Summe: 669.537,04 €

Herr Berres erläutert, dass es keine Auffälligkeiten bei den Angeboten gibt. Die Preise lagen in dem vorab geschätzten Bereich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt, den Auftrag für die Erschließung des Neubaugebietes „Oben am Stein II“ – LOS Straßenbau an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Kinsvater Bau GmbH, 55483 Hahn-Flughafen, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 206.854,22 € zu vergeben.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
 Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

TOP 2

Vergabeangelegenheit; Erschließung des Neubaugebietes „Oben am Stein II“ in Riegenroth Los Straßenbeleuchtung

SACHVERHALT:

Für die Erschließung des Neubaugebietes „Oben am Stein II“ in Riegenroth wurde das Los „Straßenbeleuchtung“ öffentlich ausgeschrieben und am 20.01.2022 submittiert. Zur Submission lagen fristgerecht 2 Hauptangebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der wirtschaftlichste Bieter die Fa. Endres Lighting GmbH, 56751 Polch, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 23.486,01 €.

Herr Berres teilt mit, dass diese Ausschreibung unwesentlich über dem geschätzten Preis liegt. Herr Schmidt von der Firma Westnetz teilte mit, dass die Leitungsführung leider noch nicht geklärt werden konnte. Somit gibt es noch keine Lösung für die Vorgehensweise.

Zur weiteren Vorgehensweise bei der Vermarktung der Grundstücke ist es notwendig, dass die VGV einen Sollpreis (= Mindestpreis für die Kostendeckung) ermittelt. In der nächsten Sitzung soll dann der Beschluss über den Quadratmeterpreis erfolgen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riegenroth beschließt, den Auftrag für die Erschließung des Neubaugebietes „Oben am Stein II“ in Riegenroth – Los Straßenbeleuchtung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Endres Lighting GmbH, 56751 Polch, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von insgesamt 23.486,01 € zu vergeben.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
x Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen.

Top 3

Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2022

Sachverhalt:

Herr Esser gibt zunächst einen Rückblick auf das Jahr 2021.

Im Frühjahr fand eine Brennholzdurchforstung statt. Ebenso wurde eine Verkehrssicherungsmaßnahme an der Breitenbachsmühle vorgenommen. In der Abt. 8 (Richtung Laudert) wurde die Frühjahrsbepflanzung vorgenommen. Diese erfolgte mit klimastabilen Bäumen. Auch an der Grillhütte fand eine Bepflanzung mit Haselnussbäumen statt. Mit 7 Maßnahmen wurde seit April die Käferbekämpfung vorgenommen. So konnten viele Fichtenbestände gerettet werden. Der Fichtenpreis hat sich seit Mitte 2021 deutlich erholt. Er stieg von 35,00 auf 80,00 Euro. Es wurde lediglich Kalamitätsholz gehauen.

Der Planansatz lag bei minus 15.700,00 Euro. Als Ergebnis konnte ein Plus von 13.000,00 Euro erreicht werden. Dies lag an den Fördermitteln in Höhe von 16.000,00 Euro.

Die Herbstpflanzung erfolgte in der Abt. 7 mit geförderten Pflanzen. Weiterhin wurde mit dem Wegebau begonnen.

Ausblick 2022

Produktionsplan Holz

Es wird weiterhin nur die kalamentierte Fichte gehauen. Geplant sind ca. 700 Festmeter

Im Laubholzbereich lediglich der Brennholzbedarf geerntet. Bestellungen liegen bereits vor.

Produktionsplan sonstige Produkte

Es soll eine Wiederbewaldung mit klimabeständigen Baumarten erfolgen. Kosten: 8.000,00 Euro

Für den Schutz gegen Beschädigungen durch Wild werden ca. 6.600 Euro benötigt.

Der Plan weist ein Minus von 1.052,00 Euro aus.

Herr Esser erklärt sich bereit, die Bepflanzung am „Schöneberg“ vorzunehmen. Vorab soll ein Ortstermin stattfinden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Esser, dass die Fichtenreste die in Richtung Laudert noch liegen, für Brennholz zur Verfügung gestellt werden können. Die Interessenten werden informiert, dass dieses Holz kostenlos abgegeben wird.

Im Sommer soll, sofern es die Coronavorschriften zulassen, eine Waldbegehung stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	beschlossen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen	

Top 4

Beschlussfassung über die Einrichtung einer neuen Homepage

Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot der Firma „Pro Internet“ vor. Herr Kunz erläutert das Baukastensystem anhand einer Beispielseite. Wir erhalten einen eigenen Zugang und können so Änderungen selbst ein pflegen.

Die Einrichtungspauschale beläuft sich auf 2.000,00 Euro. Die mtl. Gebühr beträgt 39,00 Euro.

Bisher wurde ein einmaliger Betrag für die Installation gezahlt. Weiterhin musste jede Änderung und die Domainingebühr bezahlt werden.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt bei der Firma ProInternet die Erstellung einer neuen Homepage in Auftrag zu geben.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
x Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 5

Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der

einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Betr.: Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 31.01.1022 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde* vorzunehmen.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
 Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
 7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 6

Bericht der Jugend- und Familienbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

Sachverhalt:

Bericht des Jugend- und Familienbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

Riegenroth, 2021

Ortsgemeinde, Jahr

Der Bericht bezieht sich auf das vergangene Jahr. Vorlage an den Ortsbürgermeister bis zum 31.01. des Folgejahres. Vorstellung im Gemeinderat spätestens bis 31.03. des Folgejahres. Weiterleitung an die Verbandsgemeinde bis spätestens 30.04. des Folgejahres.

A Einwohner und Altersgruppen (wird bei Vorlage gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ausgefüllt):

Einwohner insgesamt:		236
Altersgruppe	0 - 2	5
Altersgruppe	3 - 5	5
Altersgruppe	6 - 14	28
Altersgruppe	15 - 17	4
Altersgruppe	18 - 26	3

B Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt?

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Offene Jugendarbeit

Kontakt kein Kontakt Bemerkung:

Jugendamt

Kontakt kein Kontakt Bemerkung:

Beratungsstellen

Kontakt kein Kontakt Bemerkung:

Mehrgenerationenhaus

Kontakt kein Kontakt Bemerkung:

Kirchengemeinde

Kontakt kein Kontakt Bemerkung:

örtliche Vereine

Kontakt kein Kontakt Bemerkung:

Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: Hilfsbereit

Gemeinderat/ Ortsbeirat

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung: Hilfsbereit

Kindergarten/ Schule

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

sonstige Personen/ Dienste:

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

C Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

C1) Welche Aktivitäten wurden im Berichtsjahr von Ihnen durchgeführt?

- „Volle Molle von der Rolle“ Spielenachmittag in Riegenroth (Treff Mobil)
- St. Martinsumzug mit anschließend Würstchen-und Kinderpunsch an der Grillhütte
- An Nikolaus wurden Nikolaustüten verteilt
- Es wurden Anleitungen zum Basteln von Weihnachtsbaumschmuck verteilt
- Baum wurde geschmückt

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr:

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

D Ausblick

D1) Benennen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr:

- Weiter wie bisher
- Wenn möglich Ausflug in einen Tier-/Freizeitpark
- Öffnung des Jugendraumes

D2) Was Ihnen für die Gemeinde darüber hinaus noch wichtig ist:

- Weiter wie bisher

Frau Faust kann heute leider nicht persönlich anwesend sein. Sie hat aber bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass Sie die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. Es haben sich 2 Personen zur Verfügung gestellt. Diese sollen zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
 Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
 7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

TOP 7

Bericht der Seniorenbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

Sachverhalt:

Auch Frau Dukart kann heute leider nicht anwesend sein. Auch Sie wird die Position nicht weiter ausüben. Eine Ausschreibung soll im Amtsblatt erfolgen.

vorgelegt am	Sitzungstermin Gemeinderat	Unterschrift Bürgermeister
-----	-----	-----

Bericht des Seniorenbeauftragten zur sozialen Situation in der Gemeinde

Ringholz 2021

Ortsgemeinde, Jahr

Der Bericht bezieht sich auf das vergangene Jahr. Vorlage an den Ortsbürgermeister bis zum 31.01. des Folgejahres. Vorstellung im Gemeinderat spätestens bis 31.03. des Folgejahres. Weiterleitung an die Verbandsgemeinde bis spätestens 30.04. des Folgejahres.

A Einwohner und Altersgruppen (wird bei Vorlage gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ausgefüllt):

Einwohner insgesamt:

Altersgruppe	0 - 9
Altersgruppe	10 - 19
Altersgruppe	20 - 39
Altersgruppe	40 - 59
Altersgruppe	60 - 69
Altersgruppe	70 - 79
Altersgruppe	80 - 89
Altersgruppe	ab 90

Anzahl der Häuser:

Anzahl der Häuser, in denen Menschen leben, die über 70 Jahre alt sind:

Anzahl der Häuser, in denen Menschen **allein** leben, die über 70 Jahre alt sind:

B Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

PflegestützpunktKontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Ambulante PflegediensteKontakt kein Kontakt

Bemerkung:

SeniorenbeiratKontakt kein Kontakt Bemerkung: *Information über
Atraanstaltung***Mehrgenerationenhaus**Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Offene JugendarbeitKontakt kein Kontakt

Bemerkung:

JugendamtKontakt kein Kontakt

Bemerkung:

KirchengemeindeKontakt kein Kontakt

Bemerkung:

örtliche VereineKontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Ortsbürgermeister/ OrtsvorsteherKontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Gemeinderat/ OrtsbeiratKontakt kein Kontakt

Bemerkung:

Kindergarten/ SchuleKontakt kein Kontakt

Bemerkung:

sonstige Personen/ Dienste:Kontakt kein Kontakt

Bemerkung:

C Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

C1) Welche Aktivitäten wurden im Berichtsjahr von Ihnen durchgeführt?

- Monatliches Smorenkaffee
- Weihnachtsgeschenkartchen verteilt
- Ostern Geschenkartchen verteilt

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr:

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
 Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 8

Beratung Friedhofssatzung

Die Kosten für die Aushebung der Gräber müssen noch geklärt werden.

Nach Erstellung der Satzung soll diese den Gemeinden Kisselbach und Steinbach zur Verfügung gestellt werden.

Top 9

Beratungen für den Haushalt 2022/2023

Folgende Positionen sollen in den Haushalt aufgenommen werden:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Änderung Benutzungsentgelt Grillhütte | |
| Wochenende: | 75,00 Euro |
| Benutzung durch Auswärtige: | 200,00 Euro |
| 2. Kosten Neubaugebiet | |
| 3. Umgestaltung Friedhof/Leichenhalle | 100.000,00 Euro |
| 4. Weitere Reihe Rasengräber | 15.000,00 Euro |
| 5. Wanderweg | 5.000,00 Euro |
| 6. Beschilderung Schönenberg | 7.500,00 Euro |
| 7. Brandweiher/Außenanlage Gemeindehaus | 100.000,00 Euro |
| 8. Vorübergehende Bordsteinsanierung | 10.000,00 Euro |

Top 10

Mitteilungen und Anfragen

1. Die Hundesteuer wird nicht erhöht.
2. Wir werden, gegen den Rat der VG, den Notrufknopf nicht entfernen. Es wird ein Hinweis angebracht, dass lediglich die Sirene ausgelöst wird und keine Weiterleitung an die Leitstelle erfolgt.
3. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt lt. Bescheid 85.120,00 Euro.
4. Das Nutzungsentgelt für die Windenergie erhöht sich auf 52.500,06 Euro pro Windrad (vorher 50.573,82 Euro).
5. Im Bezug auf den Biber wurden die Verbandsgemeinde- sowie die Kreisverwaltung angeschrieben. Beide erhielten einen Bericht sowie Bilder über die momentane Situation. Eine Entscheidung kann nur durch die SGD erfolgen. Diese vergibt auf Grund der Coronasituation zurzeit keine Termine. Anlieger können bei der Gemeinde eine Stellungnahme abgeben. Diese wird an die VG weitergeleitet.
6. Leider sind momentan noch keine Veranstaltungen möglich. Evtl. erfolgt eine Verschiebung oder eine Outdoor-Veranstaltung an der Grillhütte.
7. An der Grillhütte und in Richtung der Breitenbachsmühle muss ein Heckenrückschnitt erfolgen.
8. Die Installation der Defibrillatoren soll bis zum 31.03.2022 in allen Gemeinden erfolgen.

Vorsitzende/r:



(Kunz)

Ortsbürgermeister/in

Schriftführer/in:



(Berres)

Wirtschaftsplan 2022 (Ergebnishaushalt)

Stand der Datenbankabfrage: 16.12.2021 15:59:12

Betriebssicht (mit Kennzahlen)

Ausdruck vom: 16.12.2021 16:03:15

Forsteinrichtungsdaten
 Hiebsatz pro Jahr
 Holzboden (HoBo)
 Hiebsatz pro Hektar HoBo

(Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

605 fm
126,2 ha
4,8 fm / ha

25 FA Kastellaun
135 GDE Riegenroth
regelbesteuert

Ortsgemeinde

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2022			Kennzahlen Vorjahre					
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	2021 Plan €/ha	2020 Ist €/fm*	2019 Ist €/fm*	2018 Ist €/ha
Holz									
Produktion	790		19.195	-19.195	-24,3	-185,1		-17,0	-157,2
Verkauf	700	51.519		51.519	73,6	200,1		52,0	349,0
Ergebnis Holz		51.519	19.195	32.324	256,1	15,0		191,8	168,1
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	6,3					7,4		9,3	6,3
Sonstiger Forstbetrieb									
Sachgüter									
Waldbegründung			8.040	-8.040	-11,5	-31,4		-0,3	-2,3
Waldpflege			1.000	-1.000	-1,4	-8,3		-0,4	-2,9
Waldschutz gegen Wild			6.600	-6.600	-9,4	-10,3		-0,5	-3,0
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.000	-1.000	-1,4	-18,1		-0,7	-4,5
Naturschutz und Landschaftspflege									
Erholung und Walderleben									
Umweltbildung									
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)			2.600	-2.600	-3,7	-36,5		-9,1	-61,1
Wegeunterhalt									
Leistungen für Dritte									
Fördermittel (Forstbetrieb)		2.125		2.125	0,2	58,6		3,2	21,8
Übriges			2.000	125	1,0	-7,9			0,6
Waldkalkung									-0,2
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		2.125	21.240	-19.115	-27,3	-53,8		-7,8	-5,5
Ergebnis Forstbetrieb variabel		53.644	40.435	13.209	18,9	-38,8		20,8	139,7
Beträge der Kommune									
Beträge der Kommune		630	14.330	-13.700	-19,6	-115,1		-15,1	-101,2
Abschreibungen		830	1.390	-560	-0,8	-9,4		-1,4	-9,4
Ergebnis Beträge der Kommune		1.460	15.720	-14.260	-20,4	-124,6		-16,5	-110,6
Betriebsergebnis nach LWaldG		55.104	56.155	-1.052	-1,5	-163,4		4,3	29,1

	Plan 2022			Kennzahlen Vorjahre				
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	2021 Plan €/ha	2020 Ist €/fm*	2019 Ist €/fm*	2018 Ist €/ha
Finanzmittel (nachrichtlich)								
Investitionen								
Waldkalkung								
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen								
Bestandsveränderungen Rohholz								
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)								

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen.
 Vorjahreshöher werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2022 (Ergebnishaushalt)

Stand der Datenbankabfrage: 16.12.2021 15:59:12

Betriebsicht (ohne Kennzahlen)

Ausdruck vom: 16.12.2021 16:02:57

(Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Forsteinrichtungsdaten
 Hebsatz pro Jahr
 Holzboden (HoBo)
 Hebsatz pro Hektar HoBo

Forstamt	25 FA Kastellaun
Betrieb	135 GDE Riegenroth
Besteuerungsart	regelbesteuert

605 fm
126,2 ha
4,8 fm / ha

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2022		Ergebnisse Vorjahre						
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	2021 Plan €	2020 Ist €	2019 Ist €	2018 Ist €
Holz									
Produktion	790		19.195	-19.195	-24,3	-23.360		-19.838	-21.167
Verkauf	700	51.519		51.519	73,6	25.252		44.041	42.387
Ergebnis Holz		51.519	19.195	32.324	256,1	1.892		24.203	21.220
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	6,3								
Sonstiger Forstbetrieb									
Sachgüter									
Waldbegründung			8.040	-8.040	-11,5	-3.960		-293	-2.140
Waldpflege			1.000	-1.000	-1,4	-1.050		-366	-911
Waldschutz gegen Wild			6.600	-6.600	-9,4	-1.300		-381	-114
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.000	-1.000	-1,4	-2.280		-570	-276
Naturschutz und Landschaftspflege									
Erholung und Walderleben									
Umweltbildung									
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)			2.600	-2.600	-3,7	-4.600		-7.711	-1.364
Wegeunterhalt									
Leistungen für Dritte		2.125			0,2	1.000		2.751	479
Fördermittel (Forstbetrieb)									
Übriges			2.000						
Waldkalkung									
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		2.125	21.240	-19.115	-27,3	-6.790		-6.570	-4.479
Ergebnis Forstbetrieb variabel		53.644	40.435	13.209	18,9	-4.898		17.634	16.742
Beträge der Kommune									
Beträge der Kommune		630	14.330	-13.700	-19,6	-108,6		-12.770	-12.244
Abschreibungen		830	1.390	-560	-0,8	-1.190		-1.186	-1.187
Ergebnis Beträge der Kommune		1.460	15.720	-14.260	-20,4	-15.720		-13.956	-13.430
Betriebsergebnis nach LWaldG		55.104	56.155	-1.052	-1,5	-20.618		3.678	3.311

	Plan 2022		Ergebnisse Vorjahre					
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	2021 Plan €	2020 Ist €	2019 Ist €	2018 Ist €
Finanzmittel (nachrichtlich)								
Investitionen								
Waldkalkung								
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen								
Bestandesveränderungen Rohholz								
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)								

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen.
 Vorjahresdizer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2022

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 16.12.2021 15:59:12

Ausdruck vom: 16.12.2021 16:02:57

Forstamt	25 FA Kastellaun
Betrieb	135 GDE Riegenroth
Besteuerungsart - Plan	regelbesteuert

Beträge ohne MwSt.

Produkt / Leistung		Konto		Beträge		
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	630	
			443000	Auflösung Sonderposten	830	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		14.330
			530000	Bilanzielle Abschreibungen		1.390
55510 Ergebnis					1.460	15.720
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	51.519	
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		52
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		17.608
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		1.535
55511 Ergebnis					51.519	19.195
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		500
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		500
13 Ergebnis					0	1.000
55519	Biologische Produktion	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		6.320
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		9.820
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		1.500
55519 Ergebnis					0	17.640
55522	Infrastruktur	Ertrag	441110	Erträge aus Verkäufen (19%)	2.125	
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		2.600
55522 Ergebnis					2.125	2.600
Gesamtergebnis					55.104	56.155

Wirtschaftsplan 2022

Kontenübersicht (ohne Produkt/Leistung)

Stand der Datenbankabfrage: 16.12.2021 15:59:12

Ausdruck vom: 16.12.2021 16:02:58

Forstamt	25 FA Kastellaun
Betrieb	135 GDE Riegenroth
Besteuerungsart - Plan	regelbesteuert

Beträge ohne MwSt.

Ertrag / Aufwand	Konto		Beträge	
	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
Ertrag	400000	Erträge der Kommune	630	
	441110	Erträge aus Verkäufen (19%)	2.125	
	441150	Erträge aus Holzverkäufen	51.519	
	443000	Auflösung Sonderposten	830	
Ertrag Ergebnis			55.104	0
Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		14.330
	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		6.372
	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		30.528
	529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		3.535
	530000	Bilanzielle Abschreibungen		1.390
Aufwand Ergebnis			0	56.155
Gesamtergebnis			55.104	56.155

Wirtschaftsplan 2022

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 16.12.2021 15:59:12

Ausdruck vom: 16.12.2021 16:02:57

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Forstamt	25 FA Kastellaun
Betrieb	135 GDE Riegenroth

Hiebsatz pro Jahr	605 fm
Holzboden (HoBo)	126,2 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,8 fm / ha

Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ÜLh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	51	76	56	378	11	30	4	0	606
IST 2020	24	67	31	1.907	0	0	1	0	2.030
IST 2019	32	52	19	1.058	0	7	2	0	1.170
IST 2018	64	57	15	570	0	74	10	0	790
Summe IST	121	177	65	3.535	0	81	14	0	3.990
Durchschnitt IST/GJ	40	59	22	1.178	0	27	5	0	1.330
Planung 2021	50	145	15	700	0	30	0	0	940
Planung 2022	35	30	15	710	0	0	0	0	790

Forstamt Kastellaun
Az.: 62002


An die

Ortsgemeinde

Riegenroth

d.d. Verbandsgemeindeverwaltung Simmern

gemäß § 29 Landeswaldgesetz zur Beschlussfassung
und ggf. Erläuterung zugeleitet, mit der Bitte um Rückgabe.

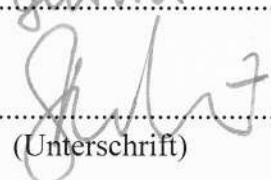
Forstamt Kastellaun, den 17.12.21
Forstamt
Forsthausstr. 3
56288 Kastellaun

(Forstamtsleiter)

An das

Forstamt Kastellaun

mit einem Beschluss des Ortsgemeinderates gemäß § 29 Landeswaldgesetz zurückgereicht.

Die Ortsgemeinde erkennt den Verkauf nach Werksmaß auf forstlich zugelassenen
Vermessungsanlagen an.

Riegenroth, den 31.01.2022

(Unterschrift)

